

Tarif für Reisemobilversicherung

Pauschalprämie

Der Versicherungsvertrag wird generell für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Wird das versicherte Fahrzeug vorübergehend stillgelegt oder mit einem Saisonkennzeichen zugelassen bleibt der Versicherungsvertrag davon unberührt.

An- und Abmeldungen des Fahrzeuges während der Vermietpausen im Winter brauchen nicht angezeigt zu werden. Somit wird unnötiger Aufwand beim Versicherungsnehmer sowie beim Vermittler und Versicherer vermieden.

Bei Verkauf des Fahrzeuges endet der Versicherungsvertrag mit der nächsten Hauptfälligkeit; der Versicherer hat Anspruch auf die Prämie bis zu diesem Zeitpunkt.

Pauschalprämien in Abhängigkeit des Fahrzeugneuwertes inkl. Neuwert des Zubehörs (ohne MwSt):

Wohnmobile	bis 25.000 EUR	75 EUR
	bis 35.000 EUR	100 EUR
	bis 45.000 EUR	125 EUR
	bis 55.000 EUR	150 EUR
	bis 65.000 EUR	175 EUR
	bis 75.000 EUR	200 EUR
	über 75.000 EUR	auf Anfrage
Wohnanhänger	bis 15.000 EUR	45 EUR

Alle Prämien verstehen sich als Nettoprämien für die Dauer eines Jahres, zuzüglich 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer.

Halb- oder vierteljährliche Prämienzahlungen sind ausgeschlossen; der Versicherungsnehmer erteilt dem Versicherer eine Einzugsermächtigung.

Es gelten die „Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Selbstfahrervermietfahrzeugen gegen Veruntreuung (VVS)“.

Stand 01. Januar 2007